

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 16. Dezember 2024,
Zl. 031-2/II-2024/2, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 09. März 2026,
Zl. 07-RO-78-22184/2026-5, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit §34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird
verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg wird wie folgt geändert:

- | | |
|---------|--|
| 5A/2024 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Wohngebiet, eines Teilstückes der Grundstücke 649/1 und 648 KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 800 m ² |
| 5B/2023 | Rückwidmung von derzeit Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, eines Teilstückes der Grundstücke 699 und 700, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 2.000 m ² |

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LABg. Herbert Gaggl



